



**Initiative
Bessere
Verwaltung**

www.bessereverwaltung.at

Antworten der wahlwerbenden Parteien auf sechs Fragen der Initiative Bessere Verwaltung

Zur Initiative Bessere Verwaltung

Unser Anliegen lässt sich prägnant so zusammenfassen: Wir treten für eine Entpolitisierung der Verwaltung im Sinne von „Politics“, dem Wettbewerb zwischen Parteien um Macht und Führungsverantwortung, ein, also einer Befreiung von parteipolitisch motiviertem Einfluss auf Personalentscheidungen und auf Verwaltungsentscheidungen im Detail. Wir treten gleichzeitig für eine vermehrte Politisierung der Verwaltung im Sinne von „Policies“ ein, somit für eine strategische und nachhaltige Ausgestaltung von Politikfeldern sowie für eine Befähigung der Verwaltung, der Politik hierfür fundierte Entscheidungsgrundlagen zu liefern und politische Entscheidungen effektiv und effizient umzusetzen.

Vor diesem Hintergrund formulierten wir unsere Fragen an die Parteien vor allem aus folgenden Kalkülen:

- Generalsekretär:innen sind seit 2018 Vorgesetzte der Sektionsleiter:innen. Seither gerieten jedenfalls fünf Generalsekretäre (ausschließlich Männer) in ernsthafte, hohe Aufmerksamkeit erregende Schwierigkeiten. In Anbetracht der geringen Zahl an Generalsekretär:innen sollte dies zu einer kritischen Betrachtung führen.
- Österreich hat im internationalen Vergleich mit seinen übergroßen Minister:innenkabinetten (derzeit rund 250 Personen) ein Alleinstellungsmerkmal. Eine Reihe bekannt gewordener Vorfälle zeigen, dass auf diese Weise ein Einfallstor für unangemessene politische Machtausübung besteht.
- Parteipolitisch motivierte Postenbesetzungen haben in Österreich eine lange Tradition. Öffentlich gewordene Chats, Entscheidungen der Gleichbehandlungskommission und von Gerichten verweisen auf die Notwendigkeit einer tiefgreifenden Reform, die über weitere kleine Novellen des Ausschreibungsgesetzes hinausgeht.
- Einer Welt, die geopolitisch, klimatisch, ökonomisch und technologisch im Umbruch ist, steht ein Regierungshandeln gegenüber, das vielfach bloß reaktiv, kleinteilig und unzulänglich kompromisshaft erfolgt. Die Zukunftsfähigkeit Österreichs erfordert nicht nur politischen Gestaltungswillen, sondern auch strategische Leistungsfähigkeit.
- Leitungsfunktionen erfordern nicht nur fachliche Befähigung, sondern auch Kompetenzen in Führung und Management. In anderen Bereichen, wie zum Beispiel im Gesundheitsbereich, sind solche (allenfalls rasch nachzubringende) Qualifikationen weitgehend durchgängig dafür Voraussetzung, Führungskraft, etwa Primarärztin, werden zu können. Gute Führung ist auch in der Verwaltung notwendig, um Mitarbeiter:innen zu binden und zu befähigen sowie um Veränderungsprozesse erfolgreich zu gestalten. Die Verwaltung steht nicht zuletzt durch das Vordringen von KI vor tiefgreifenden Veränderungen.

Vorgehensweise

Allen nach derzeitigem Stand bei der Nationalratswahl 2024 kandidierenden Parteien wurden die im Folgenden wiedergegebenen sechs Fragen mit der Bitte um Beantwortung übermittelt. Hinzugefügt war: „Sollten aus Ihrer Sicht einzelne Fragen zu eng formuliert sein, laden wir Sie ein, darüber hinausgehende Antworten zu formulieren.“ Diese Möglichkeit wurde kaum genutzt.

Alle fünf derzeit im Nationalrat vertretenen Parteien übermittelten uns Antworten. Deren Originalfassungen liegen der Initiative Bessere Verwaltung vor. Hier findet sich eine leicht gekürzte Fassung der Antworten. Vonseiten der KPÖ gab es keine Reaktion. Die Antwort der Bierpartei war: „Wir müssen Ihren Fragenkatalog (...) dankend ablehnen.“

Frage 1: Sollen die Generalsekretär:innen abgeschafft werden? Sollen (z.B. bei großen Ministerien) Staatssekretär:innen die Bundesminister:innen in der Steuerung des Ressorts unterstützen?

ÖVP: In die Entscheidungsmöglichkeiten der Minister:innen sollte nicht eingegriffen werden.

Grüne: Generalsekretär:innen machen bei besonderen Koordinierungsaufgaben (Größe des Ministeriums, Verweis auf BMEIA) Sinn. Ähnliches gilt für Staatssekretär:innen, wobei für Generalsekretär:innen und Staatssekretär:innen unterschiedliche gesetzliche Vorgaben bestehen.

FPÖ: Grundsätzlich ist anzumerken, dass sich die Bundesminister die Spitzenbeamten, wie z.B. die Sektionschefs, in den jeweiligen Ressorts nicht aussuchen können, wie dies z.B. in den USA der Fall ist. Dies kann dazu führen, dass sich das vorhandene Spitzenpersonal nicht mit dem umzusetzenden Regierungsprogramm identifiziert. Vor diesem Hintergrund ist eine auf die Umsetzung des Regierungsprogramms ausgerichtete Organisationsleitung sinnvoll. Ob ein Bundesminister mit der Unterstützung von einem Staatssekretär oder einem Generalsekretär tätig wird, ist im jeweiligen Fall nach der Zweckmäßigkeit zu beurteilen.

SPÖ: will auf das ausgezeichnete Fachwissen der Mitarbeiter:innen in den Ministerien zurückgreifen und unsinnig aufgeblähte Apparate - insbesondere politisch besetzte Generalsekretariate – abschaffen. Staatssekretär:innen können in größeren Ressorts eine gute Unterstützung sein. Mehr Staatssekretär:innen erwecken allerdings den Eindruck einer Vergrößerung der Bundesregierung.

Neos: setzen sich für die Abschaffung der Generalsekretär:innen im Sinne einer klaren Trennung von politischer Verantwortung und Verwaltung ein. Sprechen sich in Bezug auf Staatssekretär:innen dafür aus, dass die politische Verantwortung klar definiert und die Effizienz der Ministerien durch qualifizierte und verantwortliche Personen gewährleistet wird. Eine Abschaffung oder Beibehaltung von Positionen sollte daher immer unter dem Aspekt der optimalen Ressourcennutzung, der Vermeidung von Parallelstrukturen und der klaren Trennung zwischen Verwaltung und politischer Arbeit betrachtet werden.

Zusammenfassung:

- Die IBV tritt für eine Abschaffung der Generalsekretär:innen, wie sie derzeit im Bundesministeriumsgesetz definiert sind, ein. Eine mögliche Alternative ist die Steuerung von Ressorts durch die in der Bundesverfassung vorgesehenen Staatssekretär:innen.
- ÖVP, Grüne und FPÖ können einer Abschaffung der Generalsekretäre nichts abgewinnen. Die FPÖ führt als Begründung für Generalsekretär:innen an, dass im Gegensatz zu den USA hierzulande Minister:innen sich ihr Spitzenpersonal nicht aussuchen können.
- SPÖ und Neos befürworten eine Abschaffung der Generalsekretär:innen und können sich unter bestimmten Voraussetzungen die Steuerung der Ressorts durch Staatssekretär:innen vorstellen.

Frage 2: Soll es gesetzliche Regelungen der Größe, Organisation und Aufgabenbereiche der Ministerbüros geben? Sollen Anforderungsprofile und ein Verhaltenskodex für Kabinettsmitarbeiter:innen und leitende Funktionen in den Bundesministerien geschaffen werden?

ÖVP: Die Bundesminister:innen sollen die Auswahl ihres Kabinetts vornehmen. Spezifische Verhaltenskodizes bestehen bereits und sollen laufend überprüft und weiterentwickelt werden.

Grüne: unterstützen die Forderung nach klaren Vorgaben und rechtlichen Rahmenbedingungen für die Zuständigkeiten, Befugnisse und Verantwortlichkeiten der Kabinette in den Bundesministerien. Die allgemeinen Verhaltenskodizes oder Compliance-Richtlinien für den öffentlichen Dienst gelten auch für Kabinettsmitarbeiter:innen.

FPÖ: Eine einheitliche Festlegung der Größe von Ministerbüros ist nicht zweckmäßig. An die Kabinettsmitarbeiter muss der gleiche Maßstab wie an alle Ressortzugehörigen gelegt werden. Es braucht regelmäßige Prüfungen der politischen Kabinette durch den Rechnungshof (insbes. Verhinderung von Parteiarbeit).

SPÖ: Das ist grundsätzlich vorstellbar. Essenziell ist allerdings, dass solche Standards tatsächlich gelebt und nicht umgangen werden. Alle sollten sich unbedingt am Grundsatz der durch den Rechnungshof zu überprüfenden Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit orientieren. Unvereinbarkeitsregeln und Compliance-Vorschriften für Kabinettsmitarbeiter:innen wären jedenfalls sinnvoll.

Neos: treten für eine Reform der Ministerbüros ein, um Transparenz und Effizienz zu erhöhen. Sie sehen den Bedarf für gesetzliche Regelungen, die Größe, Organisation und Aufgabenbereiche der Ministerbüros klar definieren und setzen sich für überprüfbare Anforderungsprofile und einen Verhaltenskodex für Kabinettsmitarbeiter:innen und leitende Funktionen in den Bundesministerien ein.

Zusammenfassung:

- Die IBV fordert eine Begrenzung der Größe von Minister:innenkabinetten mit sechs Personen nach Vorbild der Europäischen Kommission sowie Anforderungsprofile und einen Verhaltenskodex für Kabinettsmitarbeiter:innen.
- Die beiden Regierungsparteien ÖVP und Grüne beziehen zur Frage der zahlenmäßigen Begrenzung von Minister:innenkabinetten nicht Stellung und verweisen auf bestehende Verhaltensregelungen.
- Die FPÖ hält unsere Forderungen für nicht zweckmäßig, befindet aber regelmäßige Rechnungshofüberprüfungen für notwendig.
- Die SPÖ hält die Forderungen der IBV für grundsätzlich vorstellbar, die Neos identifizieren sich mit Ihnen.

Frage 3: Soll es eine überprüfbare und nachvollziehbare Objektivierung und Transparenz bei Aufnahmen und Beförderungen im öffentlichen Dienst durch eine unabhängige Stelle geben?

ÖVP: verweist auf das Ausschreibungsgesetz. Neben den wesentlichen Charakteristika des zu besetzenden Arbeitsplatzes müssen Bewerberinnen und Bewerber zudem einen Leistungstest, ein Assessment-Center und strukturierte Interviews absolvieren. Eine unabhängige Kommission erstellt im Anschluss Gutachten zur Vorbereitung der Aufnahmeentscheidung; die Aufnahme in den zuständigen Dienststellen erfolgt durch die Personalabteilungen.

Grüne: verweisen auf die bereits geltenden Bestimmungen. Die Festlegung der Ausschreibungskriterien muss von der jeweiligen Dienstbehörde vorgenommen werden.

FPÖ: Es gibt strukturelle Defizite. Der Rechtsschutz (Gleichbehandlungskommission) funktioniert jedoch grundsätzlich. Allenfalls anzudenken wäre ein Regress des Staates gegenüber den Entscheidungsträgern bei Forderungen an ihn wegen einer systematischen Diskriminierung.

SPÖ: unterstützt das Ziel zu 100 %. Bestellvorgänge müssen transparent und nachvollziehbar sein. Das praktische Problem liegt allerdings in der konkreten Ausgestaltung einer „unabhängigen Stelle“. Zuerst müssen Missstände wie das Ignorieren gesetzlicher Besetzungsfristen und lediglich provisorische Besetzungen beseitigt werden.

Neos: unterstützen stärkere Objektivierung und mehr Transparenz bei Aufnahmen und Beförderungen im öffentlichen Dienst. Sie plädieren für die Einrichtung einer unabhängigen Stelle, die für die Überprüfung und Nachvollziehbarkeit von Personalentscheidungen zuständig ist.

Zusammenfassung:

- Die IBV fordert ein neues Auswahlverfahren mit Kommissionen, in denen externe, unabhängige Expert:innen den Vorsitz führen, die aus einem Pool per Los bestimmt werden.

- ÖVP, Grüne und FPÖ halten die bestehenden Normen für ausreichend, wobei die FPÖ sich bei einer systematischen Diskriminierung einen Regress des Staates vorstellen kann.
- SPÖ und Neos unterstützen beide die Ziele Transparenz und Nachvollziehbarkeit, die Neos auch den konkreten Vorschlag der IBV. Die SPÖ sieht Probleme bei der konkreten Ausgestaltung und tritt für eine Beseitigung bestehender Missstände ein.

Frage 4: Sollen die Absolvierung eines wissenschaftlich begleiteten Führungslehrgangs mit genau definierten Zugangs- und Prüfungsverfahren Voraussetzung für eine Bewerbung und Ernennung bei Leitungsfunktionen in der Bundesverwaltung werden?

ÖVP: verweist auf die Bewertung von Bewerbern durch Begutachtungskommissionen. Eine zusätzliche Weiterbildung ist zu begrüßen, sollte jedoch nicht verpflichtend sein.

Grüne: verweisen auf die bestehende Praxis (Grundausbildungen, Weiterbildungen, Management-Trainings, Verwaltungsakademie des Bundes, Austrian School of Government). Grundsätzlich wäre eine Hochschule oder Universität für Verwaltungswissenschaften – es könnte auch eine Fakultät sein –, wie etwa die Universität Speyer, zu begrüßen. Dieses Vorhaben ist allerdings bereits in den 1970er-Jahren gescheitert. Das Ergebnis war die Gründung der Verwaltungsakademie des Bundes, die hervorragende Arbeit leistet.

FPÖ: Das unbedingte Absolvieren erscheint überschießend und droht den Umstieg für benötigte Quereinsteiger aus der Privatwirtschaft zu erschweren. Ferner stellt sich die Frage, wer über die Teilnahme an einem solchen Kurs entscheidet und sohin eine Vorselektion trifft.

SPÖ: Das ist vorstellbar. Man muss aber sehr genau darauf achten, dass keine „geschlossenen Systeme“ geschaffen werden. Wir wollen, dass die am besten Qualifizierten zum Zug kommen und nicht nur die, die jemanden kennen oder aus dem System kommen und deshalb am besten mit einem solchen Zugangsverfahren umgehen können.

Neos: befürworten die Einführung von Führungslehrgängen mit definierten Zugangs- und Prüfungsverfahren als Voraussetzung für Bewerbungen und Ernennungen bei Leitungsfunktionen in der Bundesverwaltung.

Zusammenfassung:

- Die IBV tritt für eine hochwertige und verbindliche Führungskräfteausbildung ein. Die ÖVP und die FPÖ sprechen sich dagegen aus, die Grünen beziehen hierzu nicht Stellung.
- SPÖ und Neos äußern sich positiv, wobei die SPÖ die mögliche Gefahr von „geschlossenen Systemen“ sieht.

Frage 5: Soll eine strategische Koordinationsstelle im Bundeskanzleramt zur Unterstützung der Regierung durch Lage- und Umfeldanalysen, Vorschläge für strategische Ziele geschaffen werden?

ÖVP: verweist auf das Krisensicherheitsgesetz, womit die Grundlage zur Unterstützung der Regierung in Bezug auf das staatliche Krisen- und Katastrophenmanagement sowie der strategischen Unterstützung geschaffen wurde. Regierungsberater unterstützen hierbei bei der Erstellung eines strategischen Gesamtlagebildes. Hinweis auf das ressortübergreifende Bundeslagezentrum im Innenministerium sowie permanent eingerichtete ressortübergreifende Fachgremien.

Grüne: verweisen auf das Krisensicherheitsgesetz, Regierungsberater:innen zu Unterstützung bei der Krisenvorsorge, Bundeslagezentrum im BMI.

FPÖ: Ein Bundeskanzler sollte in der Lage sein, auf einer breiten Informationslage strategische Ziele zu definieren.

SPÖ: Es gab bereits gute Ansätze für eine wirkungsorientierte Politikgestaltung, bei der auch zuvor gesetzte Maßnahmen nach gewisser Zeit auf ihre Wirkungen hin überprüft werden sollten (lernende Politik). Diese wurden nicht weiterverfolgt. Es ist sogar zu beobachten, dass die für den Gesetzgebungsprozess vorgesehene Wirkungsfolgenabschätzung umgangen wird.

Neos: sehen den Nutzen einer strategischen Koordination im Bundeskanzleramt. Da das Bundeskanzleramt schon jetzt Koordinierungsaufgaben wahrnimmt, bräuchte es wahrscheinlich keine neue Stelle, sondern es könnten Synergieeffekte genutzt werden.

Zusammenfassung:

- Die IBV fordert unabhängig von Maßnahmen der Krisenprävention den Aufbau einer strategischen Koordinationsstelle im BKA. Diese unterstützt nach dem Vorbild der Schweizerischen Bundeskanzlei die Politik mit Lage- und Umfeldanalysen, Vorschlägen für politische Ziele und Schwerpunktprogramme und Indikatoren zur Messung des Erfolgs.
- Keine Partei spricht sich dezidiert für eine solche Lösung aus. ÖVP und Grüne verweisen auf das Krisensicherheitsgesetz, die FPÖ sieht dies als Aufgabe des Bundeskanzlers selbst an.
- SPÖ und Neos treten dafür ein, bestehende Einrichtungen strategischer Koordination weiterzuentwickeln.

Frage 6: Soll die Unabhängigkeit der Justiz insbesondere auch im Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit gestärkt werden? Soll als Weisungsspitze der Staatsanwaltschaft eine staatsanwaltschaftliche Behörde (Bundes- oder Generalstaatsanwaltschaft) eingerichtet werden?

ÖVP: bekennt sich zu einer unabhängigen Justiz und deren Stärkung. Sie spricht sich für die Einführung eines unabhängigen Bundesstaatsanwalts (eine vom Parlament gewählte Person) aus.

Grüne: sind für Stärkung der Verwaltungsgerichtsbarkeit, verweisen auf gesetzte Maßnahmen (Novellierung des Verfahrens zur Übernahme in den richterlichen Vorbereitungsdienst, Personalsenate für die Erstattung von Besetzungsvorschlägen für (Vize) Präsident:in des Obersten Gerichtshofs). Sie treten für eine von der Politik unabhängige und weisungsfreie Generalstaatsanwaltschaft (Dreier-Senat) nach dem Vorbild der Europäischen Staatsanwaltschaft ein.

FPÖ: Die Gewaltenteilung funktioniert. Im Sinne der wechselseitigen Kontrolle sollte auch in Zukunft eine parlamentarische Verantwortlichkeit durch den Justizminister gewahrt bleiben.

SPÖ: SPÖ fordert seit Jahren die Umsetzung einer unabhängigen Bundesstaatsanwaltschaft. Die Rückbindung und Verantwortung gegenüber dem Parlament sind dabei von zentraler Bedeutung.

Neos: ist eine starke und unabhängige Justiz, auch in der Verwaltungsgerichtsbarkeit, ein zentrales Anliegen. Sie unterstützen und fordern daher Maßnahmen, die die Unabhängigkeit der Justiz stärken, u.a. die schon lange geforderte Einrichtung einer Bundesstaatsanwaltschaft, die als Weisungsspitze der Staatsanwaltschaft fungiert.

Zusammenfassung:

- Bezüglich der Weisungsspitze für die Staatsanwaltschaften bilden sich die in der politischen Auseinandersetzung bekannten Positionen ab. Mit Ausnahme der FPÖ (Beibehaltung der gegenwärtigen Lösung) sprechen sich alle anderen Parteien für eine politisch unabhängige Bundesstaatsanwaltschaft aus, wobei die ÖVP für eine Person eintritt, die Grünen für einen Dreier-Senat.
- Für eine Stärkung der Verwaltungsgerichtsbarkeit sprechen sich die Grünen und die Neos ohne weitere Konkretisierung aus.

Interpretation und Bewertung

Die Initiative Bessere Verwaltung versteht sich als überparteilich ohne Naheverhältnis zu einzelnen politischen Parteien. Gleichwohl bewerten wir in Verfolgung unserer Anliegen die einzelnen Parteien danach, inwieweit diese unsere Anliegen (weitgehend) mittragen oder inwieweit sie unseren Zielen und Forderungen (in hohem Ausmaß) ablehnend oder indifferent gegenüberstehen.

Demzufolge ergibt sich folgendes Bild:

- **Die Antworten der beiden gegenwärtigen Regierungsparteien ÖVP und Grüne lassen sich stark vereinfacht auf die Formel bringen: „Weiter wie bisher, allenfalls mit Veränderungen im Detail.“** Schlechte Wahlergebnisse sowie schwache Umfragewerte, die geringe politische Zustimmung und wenig Vertrauen in die Regierung könnten Impulse für Veränderungsbereitschaft und neue Orientierungen darstellen. Tatsächlich scheint der hohe Druck, unter dem die Regierungsparteien stehen, defensive und abwehrende Verhaltensmuster zu begünstigen.
- **Die FPÖ ist bestrebt, den Entscheidungsraum und die politische Machtausübung der Mitglieder der Bundesregierung möglichst wenig einzuschränken.** Dies steht in Übereinstimmung mit dem Begriff des „Volkskanzlers“ und den politischen Positionierungen dieser Partei.
- **Die SPÖ steht den Forderungen der Initiative grundsätzlich positiv gegenüber, formuliert aber verschiedene Vorbehalte, Bedenken und eigenständige Überlegungen.** Sie erweckt den Eindruck, sich mit den von der Initiative vertretenen Forderungen gründlich auseinandergesetzt zu haben.
- **Die von bisherigen Regierungserfahrungen unbelasteten Neos identifizieren sich weitgehend mit den Vorschlägen der Initiative Bessere Verwaltung.**

Sollten diese beiden letztgenannten Parteien in Koalitionsverhandlungen eintreten, ist anzunehmen, dass sie nicht nur inhaltliche Fragen der verschiedenen Politikfelder thematisieren, sondern in die Verhandlungen auch Fragen einbringen wie:

- In welchem Modus soll regiert werden?
- Wie sollen die einzelnen Ressorts gesteuert werden?
- Wie soll der öffentliche Dienst weiterentwickelt werden?

Verschiedene andere Aktivitäten der Initiative (vor allem: Hintergrundgespräche sowie zwei Workshops auch mit politischen Entscheidungsträgern) haben ergeben, dass trotz der in den Antworten der drei anderen Parteien erkennbaren Skepsis gegenüber unseren Forderungen diese ein erhöhtes Problembewusstsein für die Problemfelder im Verhältnis zwischen Politik und Verwaltung aufweisen. Dieses sollte durch vermehrte mediale und öffentliche Aufmerksamkeit für die Thematik weiter geschärft werden.